

Mitteilungsblatt Nr. 14/2018 vom 06.04.2018

Stadt Gerolstein  
Stadtteil Lissingen

### **Versammlung der Jagdgenossenschaft Lissingen Einladung**

Die zur Jagdgenossenschaft Lissingen gehörenden Eigentümer von bejagbaren Grundstücksflächen werden hiermit für

**Dienstag, 10.04.2018, 19.30 Uhr**

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft in das Gemeindehaus Lissingen eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Rechnungslegung
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Planungen Jagdjahr 2018/2019
6. Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses und der Rücklagen aus der Jagdpacht
7. Verschiedenes

Hinweise zur Jagdgenossenschaftsversammlung:

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer im Bereich der Gemarkung Lissingen und Flächen links der L 24, Gemarkung Gerolstein, sowie die Eigentümer der Grundstücke in den Fluren 3 und 4 in der Gemarkung Hinterhausen nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses an. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht sowie Eigentümer von Grundstücken, die im städtischen Eigenjagdbezirk Lissingen liegen, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft.

Die Genossenschaftsversammlung ist die Versammlung der anwesenden und der vertretenen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen. Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Bei Grundstücken, die im Miteigentum mehrerer Personen stehen, kann das Stimmrecht nur von einem Miteigentümer ausgeübt werden.

Peter Leuwer  
Jagdvorsteher